

Finanzielle Situation:

Monatlich Einnahmen in €	
Lohn (netto)	
Pension (netto)	
Waisenpension (netto)	
Arbeitslosengeld	
Notstandshilfe	
Kinderbetreuungsgeld	
Wochengeld	
Pensionsvorschuss	
Mindestsicherung	
Unterhalt	
Alimente	
Familienbeihilfe	
Familienzuschuss	
Wohnbeihilfe	
Pflegegeld	
sonstige Einnahmen	

Gesamteinkommen	
-----------------	--

Anspruchsberechtigt sind folgende Personen:

- Haushalte, mit zwei und/oder mehreren Personen bis zu einem Einkommen von max. € 1.200,- netto
- Einzelpersonenhaushalte bis maximal € 800,- netto.
- Der Nachweis einer Existenz bedrohenden Notlage muss erbracht werden, dies sind Stromrückstände und Rückstände zur Begleichung der Heizkostenrechnung.
- Die Personen müssen bereits seit mindestens 2 Jahren in Kärnten gemeldet sein.

Erforderliche Unterlagen:

- sämtliche Einkommensbelege aller im Haushalt lebenden Personen
- Meldezettel aller im Haushalt lebenden Personen
- Nachweis einer Existenz bedrohenden Notlage

Rückfragehinweis und Übermittlung des Antrages:

Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 4 – Soziales, Herrn Raimund Schnabegger, Tel. 050 536 14645, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Der Antragssteller bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit und die Vollständigkeit seiner Angaben und erteilt die Zustimmung zur automationsunterstützten Verwendung der personenbezogenen Daten zu statistischen Zwecken.

Unterschrift des Antragstellers

Kontoverbindung:

Bankinstitut:

Konto Nr.:

BLZ:

| } }

Erledigungsvermerk:

Die Gewährung einer Förderung zur Deckung außerordentlicher Belastungen (Heizkostenzuschuss mit Existenzbedrohung) ist auf Grund der vom Antragsteller vorgebrachten Tatsachen/Angaben lt. § 34 K-MSG

zulässig

gr. HKZ € 100,-

kl. HZK € 50,-

Nicht zulässig

Grund der Ablehnung: _____

Aufgenommen am: _____ Geprüft vom: _____

Eingegeben: